



II- 2421 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.13.040-PrM/73

10. April 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.1090/J
an den Bundeskanzler, betreffend
Beirat für politische Publizistik

1098 / A. B.
zu 1090 / J.
Präs. am 12. April 1973

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

lolo W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ERMACORA, Dr.PRADER, Dr.BLENK und Genossen haben am 15. Februar 1973 unter der Nr.1090/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Beirat für politische Publizistik, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Am 28. Juli 1972 ist das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Verteilung von Förderungsmitteln für die Publizistik auf Grund von Vorschlägen eines beim Bundeskanzleramt einzurichtenden Beirates vor. Ohne Beirat ist das Gesetz nicht anwendbar; die Förderungsmittel können nicht vergeben werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

- 1) Ist der in den §§ 6 ff. des Bundesgesetzes BGBl.Nr.272/1972 vorgesehene Beirat schon eingerichtet?
- 2) Wenn dieser Beirat nicht eingerichtet ist, bis wann wird er eingerichtet sein?
- 3) Welche Persönlichkeiten wurden für den Beirat nominiert?

./.

- 2 -

- 4) Wieviele Anträge auf Zuteilung Förderungsmitteln im Sinne des genannten Bundesgesetzes wurden bereits an den Bundeskanzler gerichtet?
- 5) Wo werden diese Anträge im Bundeskanzleramt verwaltungsmäßig bearbeitet?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der gemäß Abschnitt II § 9 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl.Nr.272/1972 beim Bundeskanzleramt einzurichtende Beirat hat sich am 2. April 1973 konstituiert.

Zu Frage 2:

Eine Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Folgende Persönlichkeiten wurden für diesen Beirat nominiert:

Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Abgeordneter zum Nationalrat Erwin LANC,

seitens der Österreichischen Volkspartei:

Abgeordneter zum Nationalrat Generalsekretär Dr. Herbert KOHLMAIER,

seitens der Freiheitlichen Partei Österreichs:

Landtagsabgeordneter Oberstudienrat Dr. Fritz WOLFRAM,

seitens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes:

DDr. Günther NENNING,

als Vertreter der publizistischen Wissenschaften an den österreichischen Universitäten:

o.Univ.Prof.Dr.Kurt PAUPIE, Vorstand des Insituts für Publizistik an der Universität Wien,

als Vertreter der im § 7 Abs.1 Ziff.3 legcit. genannten

wissenschaftlichen Disziplinen: Univ.Prof.Dr.Adam WANDRUCZKA,

als Vertreter aus dem Bereich der Volksbildung:

Senatsrat Dr.Rudolf MÜLLER,

- 3 -

als Vertreter aus dem Bereich der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgemeinschaften:

Superintendent i.R. Bischof Dr.Georg TRAAR,

als Vertreter des Bundeskanzleramtes: Dr.Gertrude WOREL,

als Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst:

Dr.Fritz HERRMANN,

als Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung: Ministerialrat Leopold OBERMANN,

als Vertreter des Österreichischen Zeitschriftenverbandes:

Dr.Josef ENIGL (Präsident),

als Vertreter des Österreichischen Verlegerverbandes:

Direktor Dr.Wilhelm SCHWABL,

als Vertreter freier Journalisten: Hofrat Dr.Rudolf KALMAR.

Zu Frage 4:

Bisher sind beim Bundeskanzleramt 158 Anträge auf Zuteilung von Förderungsmitteln im Sinne des genannten Bundesgesetzes eingelangt.

Zu Frage 5:

Es ist vorgesehen, diese Anträge im Rahmen des Präsidiums des Bundeskanzleramtes verwaltungsmäßig zu bearbeiten.

